

BVGer D-3402/2016 vom 3. August 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-08-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3402_2016

FR: TAF D-3402/2016 du 3 août 2016

IT: TAF D-3402/2016 del 3 agosto 2016

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der einbezahlte Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli Gert Winter
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.